



A-Post
Gemeinderat
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

25. August 2014

Geschäft Nr. 14-4720

Gemeinde Flawil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Steigstrasse**

Das rund 3'000 m² grosse Planungsgebiet liegt zwischen der Oberbotsberg- und der Steigstrasse. Es umfasst die Parzellen Nr. 2089 und 2090 welche gemäss rechtskräftiger Zonenplanung der zweigeschossigen Wohnzone W2 zugewiesen sind. Die beiden Parzellen sind heute mit zwei Mehrfamilienhäusern und Einzelgaragen entlang der Oberbotsbergstrasse überbaut. Diese sollen durch drei Mehrfamilienhäuser und eine gemeinschaftliche unterirdische Parkierung ersetzt werden. Vorliegender Überbauungsplan regelt die künftige Überbauung, die interne Erschliessung und Parkierung, sowie die Umgebungsgestaltung. Als Grundlage für eine attraktive Aussenraumgestaltung wurde ein begleitender Umgebungsgestaltungsplan erarbeitet.

Der Überbauungsplan Steigstrasse wurde vom Gemeinderat am 10. Juni 2014 erlassen. Er lag vom 2. Juli bis 31. Juli 2014 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.

Die Erwägungen aus der Vorprüfung vom 11. Februar 2014 sind in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen. Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.



In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'300.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation